

FREIHERR - VOM - STEIN - SCHULE

GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE
IN NECKARSTEINACH



Ferienordnung für das Schuljahr 2024 / 2025 (einschließlich der beweglichen Ferientage)

Schuljahr 2024/2025

Herbstferien 2024	Mo. 28.10.24 - Fr. 01.11.2024
Weihnachtsferien 2024/25	Mo. 23.12.24 - Mo. 06.01.2025
Faschingsferien 2025	Mo. 03.03.25 - Mi. 05.03.2025
Osterferien 2025	Mo.14.04.25 - Fr. 25.04.2025
Pfingstferien 2025	Di. 10.06.25 - Sa. 21.06.2025

Wichtig:

In der Faschingswoche wird am Donnerstag, 06.03.2025 und Freitag, 07.03.2025 kein Unterricht stattfinden, weil die Lehrkräfte Studientage zur „Schulentwicklung“ abhalten.

Sommerferien 2025: 31.07.2025 – 12.09.2025

► **Hinweis zur Ferienordnung:**

Die Schulleitung bittet die Eltern, ihre Urlaubsplanung nach den vorgegebenen Terminen zu organisieren. Zusätzliche freie Unterrichtstage bedürfen zwingender Gründe.

Die Verlängerung des Urlaubs, die bequemere oder die preiswertere Anreise zum Urlaubsort gelten nicht als zwingender Grund. Daher wird hierfür keine Unterrichtsbefreiung gewährt.

Ein Antrag auf Befreiung ist **spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt** an die Schulleitung zu stellen.

gez. A. Siede, Schulleitung

.....**hier abtrennen und an Klassenlehrer/in zurück**.....

Die Ferienordnung der Freiherr-vom-Stein-Schule für das **Schuljahr 2024/2025** habe ich zur Kenntnis genommen:

.....
Datum u. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers

....., *Kl.*